

Kundennummer: _____

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

An die
Stadtgemeinde Marchegg
Abt.: Buchhaltung
Im Schloss 1
2293 Marchegg

Datum: _____

Abmeldung eines Hundes

Hiermit melde ich den Hund

Name des Hundes: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Rasse: _____

Geboren am: _____

Hundemarkennummer: _____

Chipnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ab.

Grund der Abmeldung:

Hund ist verstorben

Hund wurde verkauft ins Tierheim gegeben

Name & Adresse der neuen Hundehaltestelle

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift

Hinweis auf:

§ 4 Abs. 9 NÖ Hundeabgabegesetz 1979

Hinsichtlich jedes Hundes, welcher abgegeben worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, ist bei der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung zu erstatten und die Hundeabgabemarke abzugeben bzw. wenn dies nicht möglich ist in der Meldung Auskunft über den Verbleib der Hundeabgabemarke zu erstatten. Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter. Im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe des Hundes an einen Dritten sind bei der Meldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 9 NÖ Hundeabgabegesetz 1979

- (1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 10 des NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetzes 2009, LGBl. 3400, begeht, auch ohne eine Abgabenverkürzung zu bewirken, eine Verwaltungsübertretung, wer
 - c) die gemäß § 4 Abs. 9 vorgesehene Meldung nicht, nicht ordnungsgemäß oder wahrheitswidrig abgibt
- (2) Die im Abs. 1 lit. a bis f angeführten Verwaltungsübertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 220,-- bei Uneinbringlichkeit mit Arreststrafe bis zu drei Wochen bestraft.

Unterschrift